



Bürgerinitiative Pfaffenberg
Zustellungsbevollmächtigter
Ing. Gerald PUTZ
Neurißstraße 7-9
2410 Hainburg an der Donau

An die
Stadtgemeinde Hainburg an der Donau
z.Hd. Herrn Bürgermeister Karl Kindl
Hauptplatz 23
2410 Hainburg an der Donau

Betrifft: Auskunftsbegehren zur Schutzzone am Pfaffenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Tagesgrenzwerte für Feinstaub wurden laut IGL in Hainburg an der Donau im heurigen Jahr 2011 bereits unzulässig oft überschritten. Unsere Stadt ist Spitzenreiter bei der Feinstaubkonzentration (siehe KURIER vom 7.11.2011 aber auch Website des Landes NÖ // <http://www.noeluft.at/home.php>)

Bereits 2003 wurde im Endbericht zur Überwachung der Luftqualität in B.D.Altenburg vom Amt der NÖ Landesregierung festgestellt, dass in unmittelbarer Nähe Verursacher von höheren Staubbelastungen existieren. Die Messstelle direkt neben dem Steinbruch wies um 30% mehr Überschreitungen der Tagesmittelwerte auf.

Schon 2005 wurde der Bezirk Bruck an der Leitha und somit auch Hainburg zum Luftgütesanierungsgebiet gemäß IGL erklärt.

Gemäß §8 IGL ist eine Statuserhebung durch das Land Niederösterreich durchzuführen, bei der auch die Feststellung und Beschreibung der in Betracht kommenden Emittenten und Emittentengruppen, die einen erheblichen Beitrag zur Immissionsbelastung beigetragen haben, zu erheben ist.

Sinngemäß sind von den zuständigen Stellen (Stadt und Land) auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation festzulegen.



Bezugnehmend auf das Umweltinformationsgesetz (UIG, BGBl 495/1993 idF vom 03.08.2011) ersuchen wir daher um fristgerechte Information zu folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden von der Stadtgemeinde Hainburg unternommen, um die staub- und lärmbelastenden Auswirkungen des angrenzenden Steinbruchbetriebes hintanzuhalten?

Die Stadtgemeinde Hainburg hat im August 1981 die Erhaltung des Hainburger Grates am Pfaffenberg auf 300 müA zum Schutz der Anrainer vor Staub, Lärm und Sprengerschütterungen, vereinbart.

2. Welche Verbindlichkeit hat diese zivilrechtliche Vereinbarung für die Stadtgemeinde Hainburg und für die Anrainer?
3. Hat diese Vereinbarung aus Sicht der Stadtgemeinde Hainburg noch Gültigkeit und wenn JA, in welcher Form stellt die Stadtgemeinde Hainburg die Erhaltung dieser vereinbarten Schutzzone sicher?
4. Hat die Stadtgemeinde Hainburg diese Vereinbarung mit einer anderen Zusage oder Vereinbarung bewusst außer Kraft gesetzt?
5. Hat die Stadtgemeinde Hainburg mit der zuständigen Behörde abgeklärt, in welcher Form die Vereinbarung von 1981 in den Bescheiden berücksichtigt wurde?

Die vereinbarte Höhe des Hainburger Grates von 300 müA als Schutzzone wurde vom Steinbruchbetreiber bereits an einigen Stellen unterschritten und somit verletzt.

6. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtgemeinde, um eine weitere Verletzung dieser Vereinbarung hintanzuhalten bzw. abzustellen?
7. Beabsichtigt die Stadtgemeinde Hainburg diesen Missstand mit der zuständigen Behörde abzuklären?

Bei der durch die BI Pfaffenberg initiierten Volksbefragung am 30.07.2011 bekräftigten mehr als 900 Hainburger Bürger, dass die Stadtgemeinde Hainburg die Erhaltung des Hainburger Grates am Pfaffenberg sicherstellen und erforderlichenfalls rechtlich einklagen soll.

In der allgemein gehaltenen Beantwortung unserer ersten Anfrage teilt die Stadtgemeinde im Brief vom 24.10.2011 mit, dass eine Konsenslösung angestrebt wird, es derzeit Gespräche mit den Betreibern gibt und vorgesehen ist, diese Gespräche in einem Jahr abzuschließen.

8. Welche konkreten Schritte wurden in Vorbereitung zu diesen Gesprächen bisher von der Stadtgemeinde Hainburg unternommen, um den Bürgeranliegen aus der Volksbefragung Rechnung zu tragen?
9. Wird die Stadtgemeinde Hainburg die ursprünglich vereinbarte Grathöhe von 300m einfordern?



10. Welche konkreten Konsenslösungen sind für die Stadtgemeinde Hainburg denkbar?
11. Wurden die derzeitig noch vorhandenen Grathöhen im gesamten Verlauf des Grates als Basis für eine Konsensdebatte bereits ermittelt und wie lauten diese?
12. Wurde der Verlauf des Grates mit Anfangs- und Endpunkt als Basis für eine Konsensdebatte bereits definiert?
13. Wie beabsichtigt die Stadtgemeinde die Hainburger Bevölkerung resp die Anrainer sowie die Bürgerinitiative Pfaffenberg in die angestrebte Lösung einzubinden bzw. über die geplanten Vorgangsweise laufend zu informieren?
14. Welche budgetären und organisatorischen Maßnahmen wurden bzw. werden von der Stadtgemeinde getroffen, um bei Scheitern eines Konsenses die Vereinbarung 1981 einzufordern?

Besten Dank für die Übermittlung der gewünschten Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

die Vertreter der Bürgerinitiative Pfaffenberg

Ing. Peter Reichel eh, Ing. Gerald Putz eh, Ing. Manfred Gürth eh, Adolf Reichel eh